

INTERPELLATION von Johanna Tremp (SP, Zürich) und Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüslikon)

betreffend Anpassung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes im Asylwesen

Bisher hat der Kanton für eine erste, zeitlich begrenzte Phase die Unterbringung und Betreuung der vom Bundesamt für Flüchtlinge dem Kanton Zürich zugewiesenen Asyl Suchenden zentralorganisiert. Gegenwärtig sind drei Trägerschaften auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton mit der Unterbringung und Betreuung von Asyl Suchenden betraut: Die Asyl-Organisation Zürich (Sozialdepartement der Stadt Zürich), die Asylkoordination Winterthur (Departement Soziales der Stadt Winterthur) und der Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Affoltern. Die Vergabe der Aufträge für die Zeitperiode 2001/2002 erfolgte durch die Direktion für Soziales und Sicherheit im Juni 2001. Die Hälfte des Mandats erhielten die bisherigen Anbieter, nämlich die Asylorganisation Zürich, die Asylkoordination Winterthur und der Sozialdienst für Erwachsene des Bezirks Affoltern. Die andere Hälfte fiel der Firma „Organisation für Regie und Spezialdienste in Zürich“ (ORS) zu.

Nach Ablauf der ersten Phase, die in der Regel vier bis sechs Monate dauert, werden die Asyl Suchenden den Gemeinden zugeteilt, die ab diesem Zeitpunkt (zweite Phase) für die Unterbringung und Betreuung zuständig sind. Neu will nun der Regierungsrat ab dem Jahr 2002 die zeitliche Dauer der ersten Phase auf zwölf Monate erhöhen, d.h. der Zugang zu persönlichem Wohnraum oder selbständigen Lebensgemeinschaften soll für Asyl Suchende erst nach Vorliegen eines erstinstanzlichen Entscheides möglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen also doppelt so viele Durchgangszentren zur Verfügung stehen wie heute, bzw. es müssen zusätzlich ca. 1'500 neue Plätze beschafft werden, die von der Firma ORS betrieben werden sollen.

Im Zusammenhang mit dieser Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für die 1'500 zusätzlichen Betreuungsplätze müssen neue Liegenschaften gesucht werden. Das bedeutet, dass der Kanton für deren Miete, beziehungsweise Kauf mehr finanzielle Mittel einsetzen muss. Mit wie vielen zusätzlichen Mitteln rechnet der Regierungsrat und wie stellt er sich zu dieser Verteuerung?
2. Das längere Verbleiben der Asyl Suchenden in der ersten Phase ist betreuungsintensiver und damit sehr viel kostspieliger als die Betreuung in der zweiten Phase (unterschiedlicher Betreuungsschlüssel während den beiden Phasen). Warum wählt der Regierungsrat ein solches Verfahren? Wie rechtfertigt der Regierungsrat dieses teurere Vorgehen gegenüber der Steuerzahlerin bzw. dem Steuerzahler?
3. Die Firma ORS ist eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die für sich gewinnorientiert arbeiten muss. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass ein privatwirtschaftlich orientiertes Unternehmen, das gewinnbringend arbeiten muss, einen Teil des Geldes, das den Asyl Suchenden zugute kommen sollte, in die eigene Firma steckt?

4. Bisher waren das eigentliche Asylverfahren und die Betreuung/Sozialhilfe der Asyl Suchenden getrennt. Mit der Ausdehnung der ersten Phase auf zwölf Monate möchte der Regierungsrat Betreuung und Verfahren miteinander verknüpfen, indem Asyl Suchende bis zum Entscheid im Asylverfahren im Durchgangszentrum bleiben. Aus welchen Gründen will der Regierungsrat die bislang sehr bewährte Trennung von Verfahren und Betreuung ändern?

Johanna Tremp
Jeanine Kosch-Vernier

St. Schwitter	Th. Müller	R. Götsch	D. Jaun	S. Ziegler
U. Annen	J. Gerber	H. Attenhofer	C. Balocco	S. Rusca
E. Ziltener	A. M. Riedi	S. Moser	Ch. Schürch	P. Stirnemann
H. Buchs	J. Gübeli	H. Schmid	L. Illi	P. Vonlanthen
W. Reist	Th. Hardegger	A. Bucher	M. Brandenberger	E. Lalli
S. Brändli	B. Egg	L. Pillard	U. Keller	B. Marty
R. Ziegler	M. Bornhauser	M. Ruggli	R. Lais	E. Derisiotis
B. Volland	Ch. Galladé	K. Furrer	E. Arnet	K. Mäder